

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Großen Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Klein (München), Dr. Pinger, Höffkes, Dr. Unland, Dr. Marx, Dr. Abelein, Dr. Schwörer, Lattmann, Dr. von Wartenberg, Graf Huyn, Lenzer, Müller (Wadern), Dr. Hüscher, Echternach, Clemens, Dr.-Ing. Kansy, Kraus, Dr. Köhler (Duisburg), Borchert, Pfeffermann, Landré, Frau Fischer, Biehle, Dr. Jobst, Dr. Bugl, Dr. Müller, Dr. Götz, Schulze (Berlin), Weiß, Jagoda, Susset, Magin, Regenspürger, Lowack, Milz, Schreiber, Dr. Olderog, Feilcke und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Haussmann, Beckmann, Grünbeck, Dr.-Ing. Laermann, Frau Seiler-Albring, Dr. Solms, Schäfer (Mainz), Ertl, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/2183 —

Protektionismus

A. Problem

Klarstellung zu Vermutungen, wonach durch eine Verschärfung der Kontrollen des Technologietransfers durch die amerikanische Regierung auch Handels- und Konkurrenzinteressen zugunsten der amerikanischen Wirtschaft verfolgt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, der mit den anderen EG-Mitgliedstaaten abgestimmte Vorstellungen bei der amerikanischen Regierung und einen dem Deutschen Bundestag vorzulegenden Bericht fordert. Statt dessen sollte eine Berichterstattung der Bundesregierung im Beirat für handelspolitische Vereinbarungen und im Ausschuß für Wirtschaft erfolgen. Diese Gremien sollen nicht nur einmalig, sondern regelmäßig wiederkehrend unterrichtet werden.

C. Alternativen

Die antragstellende Fraktion der SPD verfolgt weiter das Ziel der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

keine

Mehrheit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2183 — abzulehnen.

Bonn, den 6. Februar 1985

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Dr. Mitzscherling
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Mitzscherling

Der Entschließungsantrag wurde in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 1984 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Entschließungsantrag in seiner 31. Sitzung der 10. Wahlperiode am 6. Februar 1985 beraten. Durch den Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in Abstimmung mit den EG-Partnern bei der US-Regierung darauf hinzuwirken, daß den sich verschärfenden Beschränkungen der Weitergabe auch nichtmilitärischer Technologien Einhalt geboten wird.

Darüber hinaus soll dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 1985 ein Bericht vorgelegt werden,

- auf welchen Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftssektoren die von der US-Regierung ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Kontrolle des Technologietransfers die zukünftige technische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland benachteiligen oder zu benachteiligen drohen,
- welche Anstrengungen und finanzielle Aufwendungen der europäischen Staaten notwendig seien, um bei diesen Gefährdungen einen Ausgleich zu schaffen, und
- welche Schritte die Bundesregierung unternommen hat und welche Maßnahmen sie plant, um eventuellen Schäden durch Technologietransfer-Beschränkungen entgegenzutreten.

Der Antrag wird damit begründet, daß Maßnahmen wie Geheimhaltungsvorschriften, Exportbeschränkungen und vertragliche Klauseln in öffentlichen Aufträgen über die im atlantischen Verhältnis akzeptablen Notwendigkeiten der Cocom-Kontrolle inzwischen weit hinausgingen. Die Vermutung dränge sich auf, daß damit auch Handels- und Konkurrenzinteressen zugunsten der amerikanischen Wirtschaft verfolgt würden. Die von der EG-Kommission eingeleitete Sachverhaltsaufklärung ersetze nicht nationales Handeln.

Der neue Technologieprotektionismus der USA sei sowohl in legislativen wie administrativen Maßnahmen feststellbar. Zum Beispiel werde darüber diskutiert, daß Forscher in bestimmten Situationen für Vorträge, die sie halten wollten, oder für Aufsätze, die sie veröffentlichen wollten, Einzelexportlizenzen einholen müßten. Multinationale US-Unternehmen befürchteten beträchtliche Schwierigkeiten beim Informations- und Personalaustausch mit ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Tendenz, auch den Informationsfluß mit protektionistischen Maßnahmen zu überziehen, sei feststellbar. Da viele dieser Informationen für leistungsstarke Datenbanken unverzichtbar seien, drohe Europa in eine bedenkliche Abhängigkeit von den USA zu ge-

raten. Auch sei der wachsende Einfluß des amerikanischen Verteidigungsministeriums auf Wissenschaft und Forschung sorgfältig auf seine handelspolitischen Wirkungen hin zu beobachten. Durch den Entschließungsantrag soll nach Auffassung der Antragsteller geklärt werden, welche Technologien inzwischen von den Restriktionsmaßnahmen betroffen sind, mit welchen Instrumenten die Regierung der USA dabei vorgeht, welche Auswirkungen dies auf die Industrie der Bundesrepublik Deutschland hat, wie die Rechtsstellung deutscher Exporteure und Re-Exporteure aussieht und im Fall welcher Exportländer besondere Probleme auftreten. Auskunft soll auch darüber gegeben werden, wie sich die Bundesregierung eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt vorstellt.

In der Diskussion im Ausschuß für Wirtschaft sprachen sich die Antragsteller für einen Bericht an den Deutschen Bundestag aus, da eine politische Diskussion und öffentliche Darstellung geboten sei. Diese gäbe der Bundesregierung auch die Möglichkeit, Unsicherheiten in der Wirtschaft zu beseitigen und in sachgerechter Weise in den Medien publizierte Vermutungen und Verdächtigungen auszuräumen.

Die Mehrheit im Ausschuß war dagegen der Auffassung, daß es sich um einen sensiblen Bereich handle, der eine gewisse Vertraulichkeit erfordere. Auch legten alle Beteiligten Wert auf eine solche vertrauliche Diskussion. Im Rahmen von einschlägigen Gesprächen mit Verbänden der deutschen Wirtschaft und einigen Unternehmen hätten sich keine konkreten Fälle ergeben, in denen Geschäfte zumindest ernsthaft gefährdet gewesen seien. Schwierigkeiten — insbesondere Verzögerungen im US-Genehmigungsverfahren — hätten bisher im wesentlichen auf pragmatische Weise gelöst werden können. Die Bundesregierung befinde sich sowohl auf politischer wie auf Arbeitsebene (zwischen den zuständigen Kontrollbehörden) in einem ständigen Dialog mit den USA über den Problemkreis. Hierbei seien inzwischen auch Erfolge erzielt worden. Dennoch seien ständige Kontakte und Bemühungen erforderlich, die unter sachlicher Behandlung des Themas Probleme vermeiden und auftretende Probleme beseitigen. Nach Auffassung der Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft genüge daher ein Bericht der Bundesregierung im Beirat für handelspolitische Vereinbarungen und im Ausschuß für Wirtschaft. Es ist nach ihrer Meinung daher auch sinnvoll, wegen der ständig geführten Dialoge diesen Bericht nicht nur einmal (zum 30. Juni 1985 entsprechend dem Entschließungsantrag) zu geben, sondern in regelmäßigen Zeitabständen, um die Information zu aktualisieren.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt daher mit der Mehrheit der Mitglieder der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Dr. Mitzscherling

Berichterstatter